

Vertrauensschaden-Versicherung

«Ein besonderes Risiko ist die Computerkriminalität»

Delikte, bei denen Mitarbeitende das Unternehmen schädigen, kommen häufig vor und können sich für eine Firma ruinös auswirken. Deswegen kann sich auch für KMU eine Vertrauensschaden-Versicherung lohnen. – Gregory Walker, Geschäftsleitungsmitglied der Schweizer Niederlassung der AIG Europe, ist Leiter der Abteilung Financial Lines, die diesen Bereich betreut.

■ Von Regula Heinzelmann

ORGANISATOR: *Wie häufig sind Delikte innerhalb von Unternehmen?*

Gregory Walker: Im allgemeinen kommen Veruntreuungen in Betrieben weit häufiger vor, als gemeinhin angenommen wird. Zu bedenken ist auch, dass bereits die Entwendung eines Artikels aus dem Lager oder das Mitlaufen-Lassen von Büroartikeln (z.B. Laptops) einen Vertrauensschaden darstellt. Falls diese Handlungen sich wiederholen oder mit System begangen werden, entstehen für die Unternehmen er-

ausgehen, von denen man dies im Prinzip nicht erwartet, beispielsweise von langjährigen und unternehmenstreuen Mitarbeitenden, die sowohl die internen Kontrollen als auch die Systemschwächen genau kennen oder wissen, wie diese zu umgehen bzw. auszunutzen sind.

Nicht zu unterschätzen ist das Risiko, das gerade auch von Kamermitgliedern und angestellten Direktionsmitgliedern ausgeht. Diese geniessen oft ein hohes Vertrauen und viel Respekt, sie haben weitreichende Kompetenzen und werden in diesem Bereich kaum kontrolliert und überwacht. Sie haben auch die Möglichkeit, Ver-

nehmend an Bedeutung gewinnt. Es werden immer mehr Mittel und Wege gefunden, den Computer für unrechtmässige Zwecke zu manipulieren. Darunter fallen Fälle der «Selbstbedienung», in denen Mitarbeitende Unternehmensgelder unterschlagen, indem sie Daten für Zahlungen manipulieren und dadurch etwa die Überweisung von Zahlungen auf das eigene oder das Konto von «Mitwissern» vornehmen.

Für diese Fälle gefährdet ist grundsätzlich jede Abteilung, in der finanzielle Transaktionen durchgeführt werden und keine lückenlose Kontrolle stattfindet. Hier lässt sich kein Unterschied zwischen den verschiedenen Ebenen der Unternehmenshierarchie festmachen. Sowohl auf Vorstands- bzw. Geschäftsführungsebene als auch in der Sachbearbeitung und beim Hilfspersonal macht Gelegenheit Diebe. 55 Prozent der Betrüger/innen stammen aus dem Management. Die von Manager/innen und Geschäftsführer/innen verursachten Schäden sind dabei um ein Vielfaches höher als diejenigen von Mitarbeitenden.

Die Schäden, die infolge solcher Delikte für ein Unternehmen entstehen, kann man versichern. Gibt es nationale Unterschiede

dacht schöpfende Mitarbeiter intern «wegzubefördern». Zudem fällt die Veränderung des Lebensstandards bei gut verdienenden Angestellten weniger auf.

Welche Bereiche des Unternehmens sind für die Verursachung von Vertrauensschäden besonders gefährdet?

Ein besonderes Risiko stellt die Computerkriminalität dar, die zu-

55 Prozent der Betrüger/innen stammen aus dem Management.

hebliche Schäden. Oft geschehen Veruntreuungen in Betrieben durch einen Angestellten in Zusammenarbeit mit einer aussenstehenden Person.

Welche Mitarbeitenden sind besonders gefährdet, solche Delikte zu begehen?

Es liegt in der Natur der Sache eines Vertrauensschadens, dass diese Delikte oft von Personen



Gregory Walker, Leiter der Abteilung Financial Lines bei AIG Europe in Zürich
«Bereits kleinere Vertrauensschäden können die Bilanzen von KMU empfindlich verwunden.»

bei der Vertrauensschaden-Versicherung?

Kriminelle Handlungen machen vor Landesgrenzen nicht halt. Vergleicht man nur die Schweiz mit dem Nachbarland Deutschland, so lassen sich keine wesentlichen Unterschiede feststellen. Trotzdem haben sich Versicherungslösungen in anderen Ländern teilweise unterschiedlich entwickelt. Teils werden diese Deckungen als Erweiterung einer Sachversicherungspolice angeboten, teils gibt es eigenständige Versicherungslösungen für Vertrauensschäden.

Die eigenständigen Lösungen haben sich vor allem in angelsächsischen Ländern aus der Bürgschaft entwickelt, die man früher bei der Annahme von Ver-

Vertrauensschaden-Versicherung im Überblick

1 Deckung

Gedeckt sind strafbare Handlungen von Angestellten, allenfalls von freien Mitarbeitenden und Drittpersonen bei Delikten gegenüber dem Unternehmen, wie:

- Veruntreuung.
- Betrug.
- Vermögenstransfer.
- Diebstahl, Entwendung.
- Urkundenfälschung.
- Deckung für Computerschäden, allenfalls zusätzlich zu versichern.

Allenfalls sind assoziierte Unternehmen in der Deckung eingeschlossen.

2 Deckungserweiterungen

Der Versicherungsschutz kann erweitert werden für folgende Fälle:

- Für neu gegründete oder neu erworbene Organisationen wie Tochtergesellschaften oder neu assoziierte Organisationen.
- Obhutsschäden.
- Kosten, Honorare.
- Wiederherstellungskosten für Software und Daten.
- Geldwerte und Wertpapiere.

3 Ausschlüsse

Kein Versicherungsschutz besteht für:

- Folgeschäden.
- Freiwillige unerlaubte Geschäfte.
- Vermögensschäden infolge Handlungen von Verwaltungsräten oder bei Beteiligung/Mitwissen von Grossaktionären.
- Entführung, Erpressung (AIG Europe bietet in der Schweiz den Einschluss als Deckungserweiterung an).
- Honorare, Kosten für Rechtsverfahren oder Rückrufkosten.
- Berufshaftpflicht.
- Vermögensschäden, von denen eine leitende Person Kenntnis hatte.
- Beschädigung von Betriebsräumen.
- Vermögensschäden durch Zugang zu geistigem Eigentum.
- Gewaltstraftaten.

4 Versicherungssumme

Die Versicherungssumme sollte hoch genug angesetzt werden, um auch in schlimmen Fällen einen Konkurs zu verhindern. Dabei ist zu berücksichtigen, dass bei mehreren Vermögensschäden die Versicherungssumme den Gesamtschaden zu decken hat.

Die Höhe des Selbstbehalts beeinflusst die Höhe der Prämie.

5 Entschädigungen

Der Versicherer entschädigt:

- Den aktuellen Marktwert für Wertpapiere an dem Tag der Feststellung des Vermögensschadens.
- Den aktuellen Marktwert für Gegenstände im Zeitpunkt des Vermögensschadens oder die Kosten für die Reparatur.
- Die Kosten für Material.
- Die Kosten für Wiederherstellung von Daten.

Quelle: www.aigeuropa.com

trauenspositionen (beispielsweise als Banker, Treuhänder oder auch als Zöllner) zu hinterlegen hatte.

In angelsächsischen Ländern sehen wir oft eine weit definierte Deckung durch die Verwendung des Begriffs «jede strafbare Handlung». In Staaten, die auf dem Zivilrecht basieren, werden oft die Straftatbestände gemäss Strafgesetz spezifisch als «versichert» aufgezählt. Dennoch, unter «strafbaren Handlungen» werden inhaltlich die gleichen Tatbestände verstanden. Darunter fallen die Veruntreuung von Vermögenswerten durch Diebstahl und Abschöpfung, betrügerische Auszahlungen sowie Bestechung und Bestechlichkeit.

Lohnt sich eine Vertrauensschaden-Versicherung für KMU?

Für KMU kann sich eine Vertrauensschadenversicherung insbesondere darum lohnen, weil deren Bilanzen bereits bei kleineren Schäden empfindlich verwundbar sein können.

Mit welchen Prämien ist zu rechnen?

Die Prämie hängt von der Industriezugehörigkeit, der Anzahl Niederlassungen (besonders der ausländischen; wegen der eingeschränkten Kontrollmöglichkeiten) und der Anzahl Mitarbeitenden ab. Weiter bestimmen die gewünschte Versicherungssumme sowie der anzuwendende Selbstbehalt die Prämie. Es muss auch beachtet werden, dass die Vertrauensschaden-Versicherung den «Gau», das heisst existenzgefährdende Vertrauensschäden, abdecken soll; in diesem Zusammenhang ist der Deckungsumfang ein wichtigeres Kriterium als die Prämienhöhe.

Was kann die Betriebsleitung unternehmen, um Vertrauensschäden zu verhindern?

Dazu nenne ich einige wenige Stichworte: regelmässige und unregelmässige interne Kontrolle; Mitarbeitende sollen mindestens zwei Wochen Ferien beziehen – dies begünstigt die vorzeitige Entdeckung des Schadens; Job-Rotation; Background-Check bei Bewerbungen; Aufteilung der wichtigen Arbeitsabläufe, gerade im Zahlungsverkehr, auf verschiedene Personen und (Unter-)Abteilungen.

Verlangt die Versicherungsgesellschaft, zum Beispiel die AIG, von den Kunden bestimmte Sicherheitsmassnahmen und, wenn ja, welche?

Wir von der AIG prüfen in einem Fragebogen, ob das Unternehmen bestimmte Mindestkriterien bzw. Vorkehrungen zur Vermeidung von Vertrauensschäden getroffen hat. Zudem besteht die Möglichkeit, durch einen Experten die Risiken vor Ort einschätzen und Massnahmen zur Verminderung des Risikos vorschlagen zu lassen.

Gregory Walker, danke für das Gespräch.

Eckdaten: AIG Europe, Versicherungsgesellschaft, Kappelstrasse 7, 8027 Zürich, Tel. 043 333 37 00, Fax 043 333 37 99, internet-contact@aig.com, www.aigeuropa.com

AUTORIN
Regula Heinzlmann, lic. iur.,
8032 Zürich, ist tätig als Buchautorin und Fachjournalistin.

Tel. und Fax 01 422 81 42
rhz@bluewin.ch

ONLINE
www.aigeuropa.com
www.aig.com
www.heinzlmann-texte.ch